



Organisation/ Unternehmen

U 14 Subunternehmen (2)

Werden als Nachunternehmer, Tochtergesellschaften oder andere Dritte zertifizierte Betriebe eingesetzt?

Die größte Gewähr für die Einhaltung der hier beschriebenen Kriterien hat der Unternehmer, wenn ausschließlich im Bereich“ Sicherer Kranken- und Behindertentransfer“ zertifizierte Unternehmen als Subunternehmer eingesetzt werden. Alle vertraglichen Absicherungen sowie erforderliche Kontrollen können dann entfallen.

Nachweis über Kopie der Zertifikatsurkunde des beauftragten Unternehmens.